

# Komitee gegen Berufsverbote Giessen

Nach den Bundestagswahlen im März dieses Jahres hat sich durch die Rechtskoalition in Bonn die Gefahr verschärft, daß die ökonomische und politische Krise dazu ausgenutzt wird, erkämpfte politische und soziale Rechte (Tarifautonomie, Kriegsdienstverweigerung, Pressefreiheit, Demonstrationsrecht, Berufsverbote) erhebliche einzuschränken. Es sind diejenigen in Regierungspositionen gelangt, die schon immer zu verschärftem Abbau demokratischer Rechte gedrängt haben, wie Innenminister "Old-Schwurhand-Zimmermann". Er drohte ganz offen am 3. Jahrestag des Nachrüstungsbeschlusses mit der Außerkraftsetzung des Grundgesetzes, mit der Anwendung der Notstandsgesetze, falls die Friedensbewegung ihre Ziele nur annähernd erreiche.

Die Praxis der Berufsverbote bei der Post wird verschärft. Postminister Schwarz-Schilling hat eine Reihe von Verfahren beschleunigt, die noch von der SPD/FDP-Regierung in Gang gesetzt worden waren. U. a. stellen die Disziplinarverfahren und Untersuchungen, die mit dem demokratischen Engagement der Betroffenen begründet werden, eine neue Qualität der Unterordnung unter NATO-Sicherheitsrichtlinien und reagen'scher Aufrüstungspolitik dar. Mit Angriffen auf demokratische Positionen des Grundgesetzes festgelegt in den "Thesen der CDU für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland" sollen US-Raketenstationierung und andere Positionen der Herrschenden gegen den Widerstand großer Teile der Bevölkerung durchgepeitscht werden.

Die Rechtskoalition beabsichtigt u. a. die beiden Gießener Fernmeldebediensteten Axel Brück und Egon Momberger noch in diesem Jahr aus dem Postdienst zu entlassen. Diese Entwicklung läßt nur den Schluß zu, daß nach dem Freispruch des Postbeamten Hans Meister vor dem Bundesdisziplinargericht vom Vorwurf ein Dienstvergehen aufgrund Mitgliedschaft und Funktionen in der DKP begangen zu haben Postminister Schwarz-Schilling schnell vollendete Tatsachen im Sinne der NATO-Aufrüster und Sozialabrüster schaffen will. Protest und Solidarität sind dringend notwendig, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Auch im Bundesland Hessen geht die Praxis der Berufsverbote weiter. Das Skandalurteil gegen Alexander Schubart, dem ehemaligen Sprecher der "Arbeitsgemeinschaft Volksbegehren-Keine Startbahn West" wegen "versuchter Nötigung" der Landesregierung ist ein direkter Angriff auf die Demonstrationsfreiheit. Solche in der Tradition antidemokratischen Charakters der Justiz liegende Urteile sollen über die ruinösen beruflichen und finanziellen Folgen für den Einzelnen (also Berufsverbote) hinaus politisch wirksame Formen des Protestes und Ziele demokratischer Bürgerinitiativen kriminalisieren.

Obwohl oberflächlich betrachtet die Zahl der Berufsverbote in Hessen sich in letzter Zeit nicht wesentlich erhöht hat, so muß man in diesem Zusammenhang sehen, daß es kaum Einstellungsmöglichkeiten im Bereich des Kultusministeriums gibt. Im Grund-, Haupt- und Realschulbereich besteht seit Jahren Einstellungsstopp. Dementsprechend braucht die Landesregierung auch nicht den Knüppel des Berufsverbotes hervorzuholen. Es häufen sich allerdings Maßnahmen, die Berufsverbote vorbereiten helfen. So sollte in Kassel nachgeforscht werden, welche Referendare eine Erklärung zur Friedensziehung unterzeichnet hatte. Erst auf gewerkschaftlichen Protest hin mußte die Untersuchung eingestellt werden. Vom Kultusminister zynisch als "Altfälle" bezeichnete Lehrer, wie den Gießener Mario Berger, der schon über 5 Jahre seinen Beruf nicht ausüben darf, werden nicht eingestellt. Auch in Hessen können, wie im Bereich der Bundespost, die Berufsverbote jederzeit verschärft werden, wenn nicht Demokraten im In- und Ausland einschreiten. Berufsverbote gegen engagierte Demokraten sind offener Verfassungsbruch. Sie müssen ersatzlos gestrichen werden, die Betroffenen müssen rehabilitiert werden.

Machen wir Holger Börners Worte zur Tatsache. Er schrieb im Februar 1982 an einen über den Abbau demokratischer Rechte besorgten Sozialdemokraten aus den Niederlanden: "Für das Land Hessen gilt, was auch in anderen von Sozialdemokraten geführten Bundesländern gilt: Es gibt keine Berufsverbote ...".



# AXEL BRÜCK

# kein Berufsverbot!

39 Jahre, Technischer Fernmelde-  
obersekretär, verheiratet,  
2 Kinder, Sudetenlandstr. 37  
6300 Gießen

Schulischer und beruflicher Werdegang  
1949 - 1957: Besuch der Volksschule in  
Wahlschied/Saar mit Hauptschulabschluss  
nach der 8. Klasse  
1957 - 1961: 3 1/2-jährige Lehre als  
Fernmeldehandwerker der Deutschen Bun-  
despost beim Fernmeldeamt Saarbrücken  
1964: Versetzung zum Fernmeldeamt Gies-  
sen  
1968: Übernahme in das Beamteneverhältnis  
auf Probe nach bestandener Prüfung  
als Technischer Fernmeldeassistent  
1969: Ernennung zum Technischen Fern-  
meldeassistent  
1970: Übernahme als Beamter auf Lebens-  
zeit  
1971: Ernennung zum Technischen Fern-  
meldeobersekretär

### Gewerkschaftliches und politisches Engagement

1958: Eintritt in die Postgewerkschaft  
1962 - 1964: Ausübung verschiedener be-  
trieblicher und gewerkschaftlicher  
Funktionen auf Orts-, Kreis- und Lan-  
desebene  
1964/1965: Mitarbeit in der DGB-Jugend-  
gruppe Gladenbach, Mitglied im DGB/KJA  
Dillenburg, Mitarbeit in der gewerk-  
schaftlichen Bildungsarbeit.  
1967: Vorsitzender des DGB-KJA Dillen-  
burg  
1970: Mitglied im DPG-OJA Gießen, Mit-  
glied im DPG-BJA Hessen  
1972: Mitarbeit in der Jugendbildungs-  
arbeit der DPG, Mitglied im DPG-Amts-  
gruppenvorstand beim Fernmeldeamt Gies-  
sen  
1974: Aktive Mitarbeit in der Erwachse-  
nenbildung der DPG Hessen.  
1983: DPG-Vertrauensmann beim Fernmel-  
deamt in Gießen, Mitglied im DPG-Bil-  
dungsausschuß beim FA Gießen

1970: Eintritt in die Deutsche Kommu-  
nistische Partei  
1971: Wahl in den DKP-Kreisvorstand  
Gießen als Verantwortlicher für Jugend-  
politik, Wahl in den DKP-Landesvorstand  
Hessen und Delegierter zum DKP-Partei-  
tag  
1972: Erste Kandidatur für die DKP zum  
Gießener Stadtparlament  
1973: Wiederwahl in den DKP-Kreisvor-  
stand als Verantwortlicher für wirt-  
schafts- und Sozialpolitik  
1974: Erste Kandidatur für die DKP zum  
Hessischen Landtag

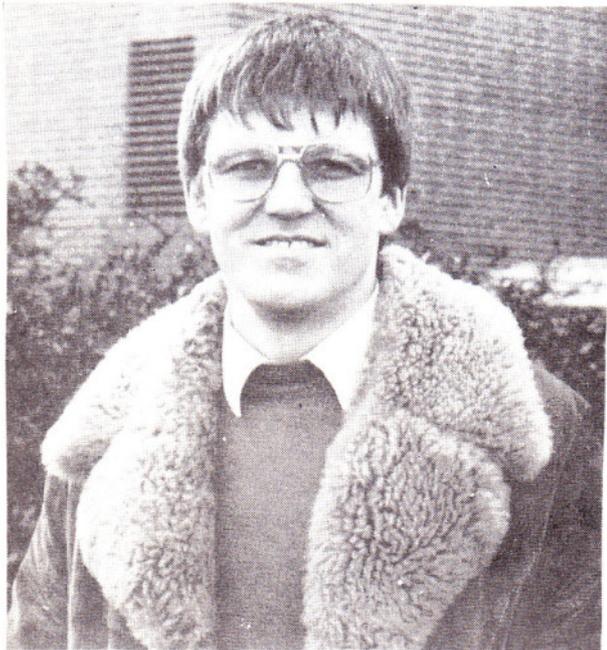
1975: Wahl zum stellvertretenden Kreis-  
vorsitzenden der DKP Gießen  
1976: Erste Kandidatur für die DKP zum  
Deutschen Bundestag  
1981: Wahl zum Kreisvorsitzenden der  
DKP Gießen  
1983: Direktkandidat der DKP zum Bun-  
destag im Wahlkreis 131 Gießen

### Entwicklung des Berufsverbotsverfahrens

1976: Beginn der Berufsverbotmaßnahmen  
1977: mehrere innerdienstliche Anhörun-  
gen durch sogenannte Geheimschutzbeauf-  
tragte der OPD Frankfurt  
1978: Zahlreiche Anhörungen im Rahmen  
der Vorermittlungen gemäß § 26 der Bun-  
desdisziplinarordnung und Strafverset-  
zung nach 13-jähriger unbeanstandeter  
Tätigkeit als Fernsprechtaster zu  
einem Außenlager des Fernmeldeamtes  
1979: Eröffnung des förmlichen Diszi-  
plinarverfahrens mit dem Ziel der Ent-  
fernung aus dem Dienst  
1980: Zahlreiche Verhandlungen im Un-  
tersuchungsverfahren im Rahmen des  
förmlichen Disziplinarverfahrens  
1981: Zahlreiche Verhandlungen und Ab-  
schluß des Untersuchungsverfahrens mit  
dem Hinweis, das Disziplinarverfahren  
vor Gericht endgültig zu klären.  
Jetzt droht der Prozeß vor dem Bundes-  
disziplinargericht.

Bis zum heutigen Tag wurde keine Kritik  
an der Dienstaufsicht vorgebracht oder  
konkrete Verstöße gegen bestehende Ge-  
setze o.ä. zur Last gelegt. Die einzi-  
gen Vorwürfe waren und sind: Mitglied-  
schaft, Kandidaturen, Funktionen und  
Aktivitäten für die DKP

Mit Beginn der Berufsverbotsmaßnahmen  
entwickelte sich eine breite Solidari-  
tätsbewegung; 7500 Unterzeichner (da-  
runter 1600 gewerkschaftliche Funkti-  
onsträger) forderten die Einstellung  
des Verfahrens. Zahlreiche Veranstal-  
tungen von Gewerkschaften und anderen  
demokratischen Organisationen fanden  
zur Solidarität und Abwendung des dro-  
henden Berufsverbots statt. Auch aus  
dem Ausland - Dänemark, Spanien, Grie-  
chenland, Frankreich und den Niederlan-  
den -, insbesondere der Gießener Part-  
nerstadt Kerkrade - liegen zahlreiche  
Solidaritätsschreiben vor.



MANCHMAL HABE  
ICH DAS GEFÜHL, ALS  
WERDE ICH UNVORFÄLLIG  
ÜBERWACHT WERDEN

## Anschuldigungsschrift gegen Axel Brück am 18. März 1983 eingegangen!

Alles deutet darauf hin, daß der Prozeß vor dem Bundes  
disziplinargericht noch im Spätsommer stattfinden soll.  
Axel Brück ist damit nach Hans Peter und Hans Meister  
der nächste "Fall" in Berufsverbotsachen bei der Post.  
Dieser "Fall" ist somit auch die Bastion, die es  
nach dem Erfolg von Hans Meister zu verteidigen  
gilt. Unserer Arbeit kommt damit auch ganz  
offenkundig bundesweite Verantwortung zu

# Freiheit im Beruf!

# EGON MOMBERGER

## muß Postler bleiben!

33 Jahre, verheiratet, 1 Kind  
Fernmeldeoberinspektor  
zur AuStellung, Beamter auf  
Probe, Nelkenweg 64, 63 Gießen



Schulischer und beruflicher Werdegang  
1956 - 1964: Besuch der Hauptschule  
1964 - 1966: gewerbliche Berufsfachschule in Alsfeld  
1966 - 1969: Ausbildung zum Fernmeldehandwerker beim Fernmeldeamt in Fulda  
1969 - 1970: als Fernmeldehandwerker beim Fernmeldeamt in Fulda tätig  
Parallel zur Ausbildung Erwerb der Fachschulreife über den 2. Bildungsweg  
1970 - 1974: Studium der Nachrichtentechnik an der Fachhochschule Gießen  
1974 - 1975: Ausbildung für den gehobenen fernmeldetechnischen Dienst der DBP  
1975: Laufbahnprüfung und Ernennung zum Beamten auf Probe, Einsatz als Nachwuchskraft in der Dienststelle Planung für Linientechnik beim Fernmeldeamt Gießen

Gewerkschaftliches Engagement  
1967: Eintritt in die Deutsche Postgewerkschaft, während der Ausbildung Wahl zum Personaljugendvertreter und Mitarbeit im Ortsjugendausschuß in Fulda  
1971 - 1973: Mitglied im Bezirksjugendausschuß Hessen der DPG und Teamer in der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit  
1974 - 1977: Mitarbeit in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in Gießen  
1977 - 1983: wiederum Mitglied im Bezirksjugendausschuß Hessen der DPG  
1982: Wahl zum Vertrauensmann, Teamer in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, Mitglied im örtlichen Bildungsausschuß

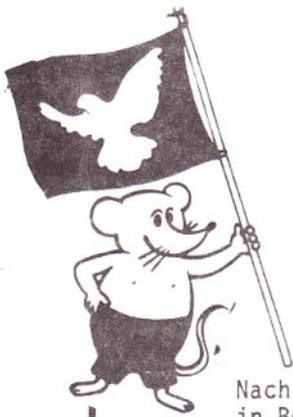
Entwicklung des Berufsverbotsverfahrens  
Herbst 1975: 1. Anhörung durch das sog. Sicherheitsreferat der Oberpostdirektion Frankfurt  
Januar 1976: dreitägige Anhörung über 50 Einzelfragen durch einen Beamten der OPD Frankfurt  
Dezember 1977: Verlängerung der Probezeit um 1 Jahr, Begründung: "... Ihre fortgesetzten Aktivitäten für die Ziele der DKP", die Zweifel an seiner Verfassungstreue begründen würden, und "sich nicht davon ausgegangen werden kann, daß Sie sich in der Probezeit bewährt haben".  
Januar 1978: Einleitung eines Untersuchungsverfahrens gemäß § 126 Bundesdisziplinarordnung durch den Präsidenten der Oberpostdirektion Frankfurt mit dem Ziel der Entlassung aus dem Dienst der Deutschen Bundespost

1978: Untersuchungsverfahren durch den Amtsvorsteher des Postamtes in Gießen.  
Vorwürfe:  
1. Mitgliedschaft in der DKP  
2. Kandidatur zu Kommunalwahl  
3. Funktionen innerhalb der DKP  
Januar 1979: Einstellung des Untersuchungsverfahrens durch den Präsidenten der Oberpostdirektion Frankfurt  
Auszug aus der Begründung:  
"... Bei Abwägung aller Umstände scheint es gerechtfertigt, zum jetzigen Zeitpunkt von Ihrer Entlassung aus dem Beamtenverhältnis abzusehen. Es soll Ihnen vielmehr durch Verlängerung der Probezeit Gelegenheit gegeben werden, sich von Ihren früheren Aktivitäten für die DKP zu distanzieren..."  
Oktober 1979: "Strafversetzung" von seiner bisherigen Tätigkeit zum Anstellungsstelle, da er ein angebliches Sicherheitsrisiko sei.  
Oktober 1982: Anhörung zum Hans-Peter-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts  
Januar 1983: Der Präsident der Oberpostdirektion Frankfurt ordnet erneut die Durchführung eines Untersuchungsverfahrens nach § 126 Bundesdisziplinarordnung an. Auszug aus dem Schreiben: "... Sie bieten somit nicht die Gewähr dafür, daß Sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und daher auch nicht die Voraussetzungen... für die Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit erfüllen. Es besteht vielmehr nach wie vor der dringende Verdacht eines Dienstvergehens... Ihre Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Probe gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 1 BGG ist deshalb in Erwägung zu ziehen." Mit der Durchführung der Untersuchung wurde die Posträtin C. von Heyendorff-Wolfrum vom Postamt Wiesbaden beauftragt.  
Am 10. März 1983 fand die 1. Anhörung in diesem erneuten Untersuchungsverfahren statt. Zu Beginn wurde der Antrag gestellt, das Verfahren einzustellen, und dazu ein entsprechender Schriftsatz des Verteidigers übergeben. Der nächste Anhörungstermin findet am 8. April 1983 um 9 Uhr im Fernmeldeamt Gießen statt.

Egon Momberger muß sich derzeit wieder fast vierzehntägig "AuShörungs-terminen" in einem erneut gegen ihn eröffneten Untersuchungsverfahren nach § 126 Bundesdisziplinarordnung (mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst) unterziehen. Als Beamter auf Probe kann er quartalsmäßig per Verfügung (d.h. ohne Prozeß) entlassen werden.



Demokratie im Betrieb!



# Komitee gegen Berufsverbote Giessen

Nach den Bundestagswahlen im März dieses Jahres hat sich durch die Rechtskoalition in Bonn die Gefahr verschärft, daß die ökonomische und politische Krise dazu ausgenutzt wird, erkämpfte politische und soziale Rechte (Tarifautonomie, Kriegsdienstverweigerung, Pressefreiheit, Demonstrationsrecht, Berufsverbote) erhebliche einzuschränken. Es sind diejenigen in Regierungspositionen gelangt, die schon immer zu verschärftem Abbau demokratischer Rechte gedrängt haben, wie Innenminister "Old-Schwurhand-Zimmermann. Er drohte ganz offen am 3. Jahrestag des Nachrüstungsbeschlusses mit der Außerkraftsetzung des Grundgesetzes, mit der Anwendung der Notstandsgesetze, falls die Friedensbewegung ihre Ziele nur annähernd erreiche.

Die Praxis der Berufsverbote bei der Post wird verschärft. Postminister Schwarz-Schilling hat eine Reihe von Verfahren beschleunigt, die noch von der SPD/FDP-Regierung in Gang gesetzt worden waren. U. a. stellen die Disziplinarverfahren und Untersuchungen, die mit dem demokratischen Engagement der Betroffenen begründet werden, eine neue Qualität der Unterordnung unter NATO-Sicherheitsrichtlinien und reagen'scher Aufrüstungspolitik dar. Mit Angriffen auf demokratische Positionen des Grundgesetzes festgelegt in den "Thesen der CDU für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland" sollen US-Raketenstationierung und andere Positionen der Herrschenden gegen den Widerstand großer Teile der Bevölkerung durchgepeitscht werden.

Die Rechtskoalition beabsichtigt u. a. die beiden Gießener Fernmeldebediensteten Axel Brück und Egon Momberger noch in diesem Jahr aus dem Postdienst zu entlassen. Diese Entwicklung läßt nur den Schluß zu, daß nach dem Freispruch des Postbeamten Hans Meister vor dem Bundesdisziplinargericht vom Vorwurf ein Dienstvergehen aufgrund Mitgliedschaft und Funktionen in der DKP begangen zu haben Postminister Schwarz-Schilling schnell vollendete Tatsachen im Sinne der NATO-Aufrüster und Sozialabrüster schaffen will. Protest und Solidarität sind dringend notwendig, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Auch im Bundesland Hessen geht die Praxis der Berufsverbote weiter. Das Skandalurteil gegen Alexander Schubart, dem ehemaligen Sprecher der "Arbeitsgemeinschaft Volksbegehren-Keine Startbahn West" wegen "versuchter Nötigung" der Landesregierung ist ein direkter Angriff auf die Demonstrationsfreiheit. Solche in der Tradition antidemokratischen Charakters der Justiz liegende Urteile sollen über die ruinösen beruflichen und finanziellen Folgen für den Einzelnen (also Berufsverbote) hinaus politisch wirksame Formen des Protestes und Ziele demokratischer Bürgerinitiativen kriminalisieren.

Obwohl oberflächlich betrachtet die Zahl der Berufsverbote in Hessen sich in letzter Zeit nicht wesentlich erhöht hat, so muß man in diesem Zusammenhang sehen, daß es kaum Einstellungsmöglichkeiten im Bereich des Kultusministeriums gibt. Im Grund-, Haupt- und Realschulbereich besteht seit Jahren Einstellungsstopp. Dementsprechend braucht die Landesregierung auch nicht den Knüppel des Berufsverbotes hervorzuholen. Es häufen sich allerdings Maßnahmen, die Berufsverbote vorbereiten helfen. So sollte in Kassel nachgeforscht werden, welche Referendare eine Erklärung zur Friedenserziehung unterzeichnet hatte. Erst auf gewerkschaftlichen Protest hin mußte die Untersuchung eingestellt werden. Vom Kultusminister zynisch als "Altfälle" bezeichnete Lehrer, wie den Gießener Mario Berger, der schon über 5 Jahre seinen Beruf nicht ausüben darf, werden nicht eingestellt. Auch in Hessen können, wie im Bereich der Bundespost, die Berufsverbote jederzeit verschärft werden, wenn nicht Demokraten im In- und Ausland einschreiten. Berufsverbote gegen engagierte Demokraten sind offener Verfassungsbruch. Sie müssen ersatzlos gestrichen werden, die Betroffenen müssen rehabilitiert werden.

Machen wir Holger Börners Worte zur Tatsache. Er schrieb im Februar 1982 an einen über den Abbau demokratischer Rechte besorgten Sozialdemokraten aus den Niederlanden: "Für das Land Hessen gilt, was auch in anderen von Sozialdemokraten geführten Bundesländern gilt: Es gibt keine Berufsverbote ..".



Weg  
mit den  
Berufs-  
verboten